

Hinweise und Vorbemerkungen zum Antrag,

um Ihnen die Erstellung von Anträgen und Genehmigungen eines Hausanschlusses an die öffentliche Abwasseranlage des Abwasserzweckverbandes Sylt zu erleichtern.

Falls der Antrag nicht vom Grundstückseigentümer gestellt wird, ist er dennoch in jedem Fall von diesem zu unterschreiben. Erfolgt die Unterzeichnung durch einen Dritten, ist dem Antrag eine Vollmacht des Grundstückseigentümers beizufügen.

Die Entwässerungsanlagen auf dem anzuschließenden Grundstück dürfen nur von zugelassenen Fachfirmen ausgeführt werden.

Die Eintragung der Abwasserleitungen in die zeichnerischen Unterlagen sollten daher, um Änderungen zu vermeiden, mit den ausführenden Firmen abgestimmt werden.

Der Anschluss an den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird durch den Abwasserzweckverband Sylt in Auftrag gegeben.

Folgende Unterlagen sind rechtsverbindlich unterschrieben und 4fach einzureichen:

1. Vollständig ausgefüllte Antragsvordrucke.
2. Lageplan des Grundstücks mit Darstellung aller Gebäude, im Maßstab nicht kleiner als 1:500. In diesen Plan sind die Grundstücksgrenzen, die Himmelsrichtungen sowie die geplanten Grundleitungen und Kontrollschächte einzuzeichnen.
Des Weiteren bitten wir, sonstige auf dem Grundstück im Erdreich verlegten Leitungen, Öltanks und dergleichen, einzuzeichnen. Die eingemessenen Abstände von Grenzen und Gebäuden sind einzusetzen.
3. Grundrisszeichnungen des Kellers und der übrigen Geschosse im Maßstab 1:100 oder 1:50.
Die Grundrisse müssen im besonderen die Verwendung der einzelnen Räume mit sämtlichen Abwasserobjekten (Waschbecken, Spülaborte, Duschen etc.) sowie die Ableitung der Abwässer unter genauer Angabe der lichten Rohrweiten, des Herstellungsmaterials und der Lage enthalten.
4. Schnittzeichnungen im Maßstab 1:100 oder 1:50 durch die Fall- und Entlüftungsrohre des Gebäudes nach DIN 1986-100 und Schnittpläne durch das Grundstück in Richtung der Grundleitung und des Anschlusskanals mit Angabe der auf Terrain bezogenen Höhe des Anschlusskanals, der Kellersohle und des Geländes sowie Bezeichnung der lichten Weite und des Herstellungsmaterials aller Rohre. Grundleitungen sollen mindestens ein Gefälle von 1:50 erhalten und im Freien mindestens 1,0 m unter der Erdoberfläche liegen.
5. Auf den Zeichnungen sind die Leitungen in folgenden Farben darzustellen:

a) Die vorhandene Schmutzwasserleitung	schwarz
b) Die geplanten Schmutzwasserleitungen	rot
c) Nicht mehr zu benutzende Anlagen	gelb
d) Lüftungsleitungen	braun
e) Leitungen für Wasser, das nicht in die Schmutzwasserkanalisation eingeleitet werden darf	blau

Hinweise für die Erstellung der Schmutzwasserkontrollschächte nach DIN 4034

1. Der Schacht muss einen lichten Querschnitt von mindestens DN 1.000 mm haben.
2. Der Schacht muss einen jederzeit begehbaren Schachtdeckel von DN 600 mm I.W. haben.
3. In Höhe der Rohrsohle muss der Schacht mit einem offenen Gerinne aus Klinkermauerwerk bzw. Steinzeughalbschale und dem dazu erforderlichen Podest versehen sein.
4. Der Schacht muss einschließlich der Rohranschlüsse wasserdicht sein.
5. Der Schacht darf nicht durch andere Bauwerke überbaut werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Anschlussleitungen einschließlich der Revisionsschächte vor Baugrubenfüllung von dem Abwasserzweckverband Sylt abgenommen werden müssen.

Zur Abnahme gehört auch eine Druckprobe der Grundleitungen nach DIN EN 1610.